



Fraktion der SPD im Landtag  
Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Str. 3  
55116 Mainz

Ihre Zeichen

Nachricht vom

Unsere Zeichen  
866-00-Wald/DS/nm  
0809602Bearbeiter/-in  
Herr Dr. SchaeferTelefon-Durchwahl  
+49 (0)61 31 23 98-124Telefax-Durchwahl  
+49 (0)61 31 23 98-9124E-Mail  
dschaefer@gstbrp.deDatum  
16.12.2019

Seite 1 / 4

## Waldschäden erfordern Entlastung bei den Revierdienstkosten im Gemeindewald

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist sehr erfreulich, dass durch gemeinsames Engagement des Bundes und des Landes nunmehr eine Förderung der Schadensbeseitigung und des Waldumbaus erreicht werden konnte, die den Namen verdient. Über den Zeitraum von vier Jahren hinaus ist allerdings eine längerfristige Strategie und eine Verstetigung der finanziellen Unterstützung dringend erforderlich. Nach dem Grundsatz „Öffentliches Geld für öffentliche Güter“ sollte aus Sicht des Gemeinde- und Städtebundes eine Teilhabe an den Mitteln der geplanten CO<sub>2</sub>-Bepreisung erreicht werden.

Die klimawandelbedingten Waldschäden sind für viele Gemeinden mit gravierenden Vermögensverlusten und mit deutlich verminderten Nutzungsmöglichkeiten in der Zukunft verbunden. Die Zahl defizitärer Forsthaushalte wird in den kommenden Jahren steigen und damit wird sich die gemeindliche Finanzlage, insbesondere für Ortsgemeinden im ländlichen Raum, weiter verschärfen. In Anbetracht dieser Perspektive stellt auch die Reduktion der Revierdienstkosten im Gemeindewald eine wichtige landespolitische Aufgabe dar, die angegangen werden sollte.

### Entlastung bei den Revierdienstkosten im Gemeindewald

Der Gemeindewald ist nach dem Landeswaldgesetz in der Gesamtheit seiner Wirkungen dem Gemeinwohl verpflichtet. Wie in der Walderklärung

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz e.V.  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz  
Telefon +49 (0)61 31 23 98 0  
Telefax +49 (0)61 31 23 98 139

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Dr. Karl-Heinz Frieden

info@gstbrp.de  
www.gstb-rlp.de



vom 11.06.2019 einvernehmlich mit der Landesregierung festgestellt, gewinnen beim forstlichen Revierdienst die gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfelder in der Zukunft erheblich an Bedeutung. Unter den Bedingungen des Klimawandels und der damit verbundenen Unsicherheiten treten erwerbswirtschaftliche Zielsetzungen beim Handeln kommunaler Waldbesitzer immer stärker in den Hintergrund und gesellschaftlich bedeutsame Wirkungen wie Kohlenstoffbindung, Wasserrückhalt, Arten- und Genvielfalt sowie Restitution gestörter Waldböden treten immer stärker in den Vordergrund.

Bei den Revierdienstkosten im Gemeindewald erscheint in der Konsequenz das heutige Aufteilungsverhältnis zwischen forstbetrieblichen und gemeinwohlorientierten Aufgaben von 70 % zu 30 % veränderungsbedürftig. Aus Sicht des Gemeinde- und Städtebundes trägt den Zukunftsanforderungen ein Aufteilungsverhältnis von 50 % zu 50 % angemessen Rechnung, das ggf. in zwei Schritten umgesetzt werden kann. Eine Entlastung bei den Revierdienstkosten um 10 % entspricht einem Betrag von ca. 1,6 Mio. €. Dieser Ansatz zur Reduktion der Revierdienstkosten hat die entscheidenden Vorteile sachgerecht, transparent und verständlich zu sein. Alle kommunalen Waldbesitzer hätten eine klare Perspektive und würden profitieren, es gibt keine „Gewinner und Verlierer“. Einer Änderung des LWaldG bedürfte es nicht, lediglich die Durchführungsverordnung müsste angepasst werden.

### **Gleichbehandlung zwischen staatlichem und kommunalem Revierdienst**

Für den Gemeinde- und Städtebund ist von besonderer Bedeutung, dass die Gemeinden, die ihren Wald mit eigenem, fachlich qualifizierten Personal bewirtschaften, von einer Entlastung bei den Revierdienstkosten in gleicher Weise profitieren wie die Gemeinden, die staatliche Bedienstete einsetzen. Diese Gleichbehandlung bliebe bei der beschriebenen Veränderung des prozentualen Aufteilungsverhältnisses gewahrt.

Mit Sorge und Unverständnis beobachtet der Gemeinde- und Städtebund allerdings, dass seitens der Fachabteilung des zuständigen Ministeriums Vorschläge entwickelt werden, die über verschiedene Stellschrauben einseitig auf eine finanzielle Entlastung beim staatlichen Revierdienst abzielen. Im Ergebnis führt dies dazu, dass die derzeitige 30 %-ige Personalausgabenerstattung des Landes an die kommunalen Anstellungskörperschaften vom Betrag her deutlich



16.12.2019

Seite 3 / 4

— sinkt. Der kommunale Revierdienst würde nicht nur nicht gleichgestellt, sondern künftig sogar schlechter gestellt als heute. Dies müsste als Rückfall in Zeiten vor Inkrafttreten des Landeswaldgesetzes gesehen werden, als über finanzielle Rahmenbedingungen eine einseitige Lenkungswirkung zugunsten staatlicher Bediensteter im Gemeindewald geschaffen wurde.

— Der Revierdienst durch kommunale Forstbedienstete stabilisiert die heutige Gemeinschaftsforstorganisation und stellt - im Unterschied zur Waldpacht - die Klammer für eine solidarische, flächendeckende und qualitativ hochwertige Waldbewirtschaftung der Kommunen dar. Gerade unter dem Dach des Gemeinschaftsforstamtes, das in einem breiten politischen Konsens als bewährtes Grundelement der rheinland-pfälzischen Forstorganisation angesehen wird, sind aus Sicht des Gemeinde- und Städtebundes faire Lösungen zwischen den beteiligten Partnern erforderlich.

### **Appell an den Haushaltsgesetzgeber**

Unser heutiges Handeln entscheidet über den Wald, den wir künftigen Generationen hinterlassen. Die gravierenden Waldschäden bergen in Verbindung mit einem erhöhten Betriebsaufwand, sinkenden Holzpreisen und verminderten Nutzungsmöglichkeiten in der Zukunft die Gefahr, dass das Interesse am Wald, am Erhalt der bewährten Forstorganisation und an der Fortführung der heutigen Form der Waldbewirtschaftung sinken. Ungewollte Entwicklungen wie der Waldverkauf oder die einseitige Ausrichtung an jagdlichen Interessen drohen an Bedeutung zu gewinnen.

Eine Entlastung bei den Revierdienstkosten, die gleichermaßen Gemeinden mit staatlichen und mit kommunalen Bediensteten zugutekommt, wäre ein deutliches Signal der Hilfe seitens des Landes an die kommunalen Waldbesitzer. Und darüber hinaus auch ein Stück gelebte gesellschaftliche Solidarität, da der Wald mit seinen vielfältigen Gemeinwohlleistungen bekanntermaßen der gesamten Bevölkerung kostenfrei offensteht.

Im Namen der über 2.000 waldbesitzenden Kommunen in Rheinland-Pfalz bitten wir Sie, sich für eine Reduktion der Revierdienstkosten im dargestellten Sinne einzusetzen.



**GStB**

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz

16.12.2019

Seite 4 / 4

In Anbetracht der Bedeutung der Thematik haben wir ein gleichlautendes Schreiben auch an die weiteren im Landtag vertretenen Fraktionen gesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Frieden